



Drucksachen-Nr. **X/1383**

Bad Schwalbach, den 05.08.2020
Aktenzeichen: FD I.7 - KIP 2401 004/18
Ersteller/in: Frank Morath

Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.08.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	20.08.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020		ja
Kreistag	31.08.2020		ja

Titel

Umstrukturierung, Erweiterung und Sanierung der Beruflichen Schulen Rheingau in Geisenheim

I. Sachverhalt:

Einsatz eines Projektsteuerers

Gemäß KT Beschluss vom 12.06.2020 zu TOP III 4 (DSX/1229) sollte die Einsetzung eines Projektsteuerers geprüft werden. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Projektsteuerer ist ein gesondert mit Projektsteuerungsleistungen beauftragter Planer, der für den Auftraggeber in den Bereichen der Organisation und Koordination, der Qualitäten und Quantitäten, der Kosten und Finanzierung, sowie des Terminmanagements tätig wird. Er vertritt die Interessen des Bauherrn in der Funktion als Bauherrenvertreter.

Sind auf der Bauherrenseite angestellte Techniker/ Planer tätig, übernehmen diese die Aufgaben der Bauherren. Als Projektleiter auf der Bauherrenseite ist derjenige zu verstehen, der für den Bauherrn als Angestellter tätig ist und für diese Institution verantwortlich das Projekt realisiert.

Da der RTK über erfahrene, kompetente Architekten und Ingenieure sowie Fachingenieure in den Bereichen Elektro- Heizung- Lüftung- und Sanitär verfügt, die bereits umfangreichen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten an den Schulstandorten des RTK durchgeführt haben, können derzeit alle laufenden und geplanten Maßnahmen von den Projektleitern/innen im Hause realisiert werden.

Bereits in den Jahren 2009 – 2011 wurden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Bundes und Landes ein Investitionsvolumen von 28,8 Millionen umgesetzt.

Alle Maßnahmen wurden unter Einhaltung der Kostenbudgets und Vorgaben der WI Bank federführend von der Teamleitung des Fachdienstes Hochbau termingerecht fertiggestellt.

Am Projekt BSR Geisenheim wurde bereits 2018 mit den Vorbereitungen der Planerausschreibungen begonnen. Inzwischen ist der Planungsstand Baugenehmigungsplanung (Leistungsphase 4) erreicht. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Ausführungsvorbereitung, d.h. es werden Ausführungs- und Detailplanung, und Ausschreibungen einzelner Gewerke erstellt. Alle Projektbeteiligten arbeiten zielorientiert unter der Leitung der Hochbauabteilung zusammen.

Aus vorgenannten Gründen ist der Einsatz eines externen Projektsteuerers nicht sinnvoll und zu diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Hinzu kommen die Honorare bei einem Projekt in der Größenordnung der BSR Geisenheim von monatlich ca. 14.000,-€. Somit würde sich für den gesamten Projektzeitraum von 6 Jahren eine Honorarsumme von 1.008.000,- € ergeben.

Der Einsatz eines Projektsteuerers am Projekt Oberer Aar Taunusstein war auf Grund des schwierigen Projektstarts und der sich nie ganz beruhigenden Gesamtsituation ein Versuch, ist aber, da er erst später als „Feuerwehrmann“ eingesetzt wurde, nur bedingt hilfreich.

(Dr. Koch)
Kreisbeigeordneter